



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: „Meta-Evaluierung zur Qualität von (Projekt-) Evaluierungen in der deutschen EZ“

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht „Meta-Evaluierung zur Qualität von (Projekt-) Evaluierungen in der deutschen EZ“.

Die Meta-Evaluierung untersucht das Qualitätsverständnis von Evaluierungen in elf staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die Anwendung grundlegender Qualitätsstandards, insbesondere der OECD-DAC und der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval). Sie reiht sich ein in eine Folge von Untersuchungen zur Qualität von Evaluierungen (1999, 2009, 2015) mit deren Hilfe eine stetige Professionalisierung der deutschen EZ-Evaluierungspraxis vorangebracht wurde.

Um die Qualität und den Nutzen von Evaluierung im gesamten deutschen EZ-Evaluierungssystem zu gewährleisten, hat das BMZ im September 2021 die BMZ Leitlinien für Evaluierung (LL-E) veröffentlicht und darin grundlegende Ziele, Prinzipien und Standards definiert.

Auch wenn die von DEval vorgelegte Metaevaluierung parallel zur Vereinbarung der BMZ LL-E erarbeitet wurde, erlaubt sie eine kritische Bestandsaufnahme des bis dahin erfolgten Grades der Professionalisierung der Evaluierungspraxis, einschließlich der Identifizierung systemischer Schwächen.

Relevanz der Ergebnisse

Positiv hervorzuheben ist, dass sich - trotz ihrer strukturellen Heterogenität - alle an dieser Evaluierung beteiligten Organisationen in ihrem Qualitätsverständnis an den anspruchsvollen internationalen Normen und Standards für gute Evaluierungspraxis, wie sie in den BMZ LL-E ausgeführt sind, orientieren und daran messen lassen. Auch die Anwendung der untersuchten Qualitätsstandards ist in den Organisationen weitgehend verankert, wenn auch nicht durchgehend dokumentiert.

Die DEval Untersuchung gibt entsprechend Hinweise darauf, dass die systematische Dokumentation der angewandten Qualitätsschritte in den Organisationen weiter verbesserungsfähig ist und gibt entsprechende Empfehlungen.

Im Hinblick auf die beteiligten Organisationen zeigen sich z.B. Defizite bzgl. der Datenverfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Evaluierungsberichten nichtstaatlicher EZ-Organisationen sowie das Fehlen von spezifischen kodifizierten Regelungen in einem Teil der Fördertitel. Auch spricht sich DEval dafür aus, den Austausch der Organisationen zu Qualitätsstandards, insbesondere bei privaten Trägern, finanziell zu unterstützen. Positiv hebt das DEval hervor, dass die nichtstaatlichen Organisationen die Qualitätskriterien „Einbindung von Partnerorganisationen“ und „Kapazitätsentwicklung“ überdurchschnittlich häufig anwenden.

Das Ergebnis mit Blick auf die staatlichen Durchführungsorganisationen (DO) fällt positiv aus. Zwischen der DEval Metaevaluierung „Nachhaltigkeit“ (2018) und der vorliegenden Metaevaluierung hat sich die Anwendung der Qualitätskriterien um 36% gesteigert. Das BMZ wertet dieses Ergebnis auch als einen Erfolg der Thematisierung von Qualitätsfragen und entsprechender Vereinbarungen zur gemeinsamen Evaluierungspraxis im Rahmen der „Arbeitsgruppe „Evaluierung“ (AG-E) von BMZ, DEval, GIZ, KfW, PTB und BGR. Diese AG wird Schlussfolgerungen aus den Detailergebnissen dieser Metaevaluierung in ihrem Arbeitsprogramm berücksichtigen.

Schlussfolgerungen des BMZ

Die Empfehlung des DEval aufgreifend wird das BMZ in seinen bestehenden Dialogformaten den Austausch zu Fragen der weiteren Verankerung in Organisationsdokumenten aufnehmen und u.a. auf dem diesjährigen Jahrestreffen der Evaluierungseinheiten thematisieren.

Zusätzlich wird das BMZ, auf Basis der BMZ LL-E ein Analyseraster für die Anwendung der einzelnen dort niedergelegten Qualitätsstandards entwickeln und für die Organisationen bereitstellen.

Für den nichtstaatlichen Bereich wird das BMZ auf Basis der BMZ LL-E im Rahmen anstehender Aktualisierungen der Förderbedingungen von Haushaltstiteln zur Förderung von Projekten nichtstaatlicher Akteure oder im Rahmen der Weiterentwicklung der Zuwendungspraxis die in den LL-E enthaltenden Leitprinzipien durch spezielle Regelungen in diesen Fördertiteln zur Anwendung bringen.

Ferner wird es prüfen, inwieweit eine bessere finanzielle Förderung von Evaluierungen nichtstaatlicher Organisationen (speziell privater Träger) möglich ist.

Das BMZ spricht sich dafür aus, in künftigen Metaevaluierungen des DEval die staatlichen Durchführungsorganisationen (DO) und zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) wieder getrennt voneinander zu untersuchen, um den Besonderheiten der beiden Bereiche Rechnung zu tragen und so noch differenziertere Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu erhalten.

Der DEval-Bericht „*Meta-Evaluierung zur Qualität von (Projekt-) Evaluierungen in der deutschen EZ*“ kann unter www.deval.org/de/evaluierungsberichte.html heruntergeladen werden.

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat GS22 Evaluierung und Ressortforschung,
DEval, DIE

Stand 02/2023

Kontakt RLGS22@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift der BMZ Dienstsitze BMZ Berlin Stresemannstraße 94
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0